

# Ausschreibung

**Inklusive Pädagogik und  
diversitätsbewusste Jugendarbeit**

**Deutsch-Japanisches Studienprogramm**

**12. - 26. Mai 2018 in Japan**



Fachstelle für Internationale Jugendarbeit  
der Bundesrepublik Deutschland e.V.

## **Inklusive Pädagogik und diversitätsbewusste Jugendarbeit in Japan**

**Japan hat in den vergangenen Jahren intensive Bemühungen zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen unternommen. Das Thema ist dort ebenso aktuell wie in Deutschland. Was können wir von den japanischen Erfahrungen lernen und wie könnten sie die eigene Arbeit verändern? Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe haben vom 12. bis 26. Mai 2018 in einem Studienprogramm Gelegenheit, dies herauszufinden.**

### **Ziel**

Ziel des Studienprogramms ist es, die aktuelle Diskussion in Japan zum Thema „Inklusive Pädagogik und diversitätsbewusste Jugendarbeit“ vorzustellen und innovative Ansätze zu beleuchten, um Impulse für die deutsche Fachdiskussion und Fachpraxis zu gewinnen. Dabei stehen insbesondere die folgenden Fragestellungen im Fokus:

- Welche Erfahrungen gibt es mit der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Japan?
- Was wird in Japan unter „Inklusiver Pädagogik“ verstanden und wie wird diese umgesetzt? Welche Ansätze für die Umsetzung von Inklusion gibt es für Angebote der außerschulischen Jugendbildung und Jugendarbeit?
- Welche Angebote gibt es für Kinder, junge Menschen und deren Familien, um Benachteiligungsmerkmale (wie bspw. Behinderung, soziale Herkunft/Armut, Migrationshintergrund etc.) auszugleichen und eine gleichberechtigte Teilhabe in der Gesellschaft zu ermöglichen?
- Welche innovativen Ansätze wurden zur Förderung einer inklusiven und diversitätsbewussten Gesellschaft in Japan entwickelt?
- Welche Impulse können hieraus für die Entwicklung inklusiver und diversitätsbewusster Ansätze in Deutschland gewonnen werden?

Auf dem Programm stehen Einrichtungsbesuche und Fachvorträge im Bereich der frühkindlichen Bildung und Förderung, der außerschulischen Jugendbildung und Jugendarbeit sowie des Übergangs in die Arbeitswelt sowie Diskussionsrunden und Workshops zur Vertiefung des fachlichen Austausches.

### **Hintergrund**

Im Jahr 2007 wurde die UN-Behindertenrechtskonvention von Japan unterzeichnet. Der 2014 erfolgten Ratifizierung ist ein intensiver Diskurs auf verschiedenen Ebenen über Möglichkeiten zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen vorangegangen. Als Ergebnis wurden gesetzliche Grundlagen geschaffen. Im Juni 2013 folgte u.a. das „Gesetz zur Beseitigung von Diskriminierungen der Menschen mit Behinderungen“, das im April 2016 in Kraft trat. Darin enthalten sind gesetzliche Verpflichtungen über Angebote für angemessene Vorkehrungen. Unterstützung erhalten Menschen mit Behinderung, in dem die Forderung nach der Beseitigung von umweltbedingten und gesellschaftlichen Barrieren verankert ist. Weiterhin wird gefordert, in Beratungen Konflikte zu lösen, in sozialen Netzwerken multiprofessionell zusammenzuarbeiten und umfassende Aufklärungsarbeit für die Bevölkerung zu betreiben.

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist eingebettet in das Konzept der „Cohesive Society“, welches in einer der zentralen Strategien der japanischen Regierung („Japan’s Plan for Dynamic Engagement of All Citizens“) verankert ist und welches auf die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes abzielt.

### **Teilnehmende**

Die Ausschreibung richtet sich an haupt- und ehrenamtliche Fachkräfte, die im Themenbereich „Inklusive Pädagogik und diversitätsbewusste Jugendarbeit“ tätig sind. Die Hauptzielgruppe des Programms sind Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe. In Einzelfällen steht das Programm auch Expert(inn)en aus benachbarten Arbeitsgebieten offen. Die Fachtermine werden deutsch-japanisch gedolmetscht. Englischkenntnisse sind für die informelle Kommunikation von Vorteil.

Informationen zu den Teilnahmebedingungen können dem [Anmeldeformular](#) entnommen werden.

## Termine

01.03.2018	Anmeldeschluss (Auswahl und Benachrichtigung: bis Mitte März)
21.-22.04.2018	Vorbereitungsseminar im Japanisch-Deutschen Zentrum Berlin (verbindliche Teilnahme)
12.05.2018	Abflug nach Japan
<b>13.-26.05.2018</b>	<b>Aufenthalt der deutschen Delegation in Japan (inkl. Rückflug) Einführungs- und Abschlussprogramm voraussichtlich in Tokyo sowie Regionalprogramm einschließlich Familienaufenthalt mit Übernachtung(en) in einer weiteren Region</b>
04.-18.11.2018	Aufenthalt der japanischen Fachkräftedelegation in Deutschland zum o. g. Thema (Rückbegegnung)
15.-16.11.2018	Gemeinsames Seminar für die deutschen und japanischen Fachkräfte im Japanisch-Deutschen Zentrum Berlin (verbindliche Teilnahme)

## Kosten

Das deutsch-japanische Studienprogramm wird aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes finanziell gefördert. Die Eigenbeteiligung beträgt für die deutschen Teilnehmenden 950 €. Dieser Beitrag beinhaltet folgende Leistungen:

- Unterkunft, Verpflegung und Fahrtkostenzuschuss jeweils in Höhe von maximal 130 € für das Vorbereitungsseminar im April in Berlin und das Fachkräfteseminar im November in Berlin
- Hin- und Rückflug Economy Class nach Japan; Kosten des offiziellen Programms in Japan
- Unterkunft (teils in Einzel-, teils in Mehrbettzimmern) und Vollverpflegung in Japan (nach japanischem Standard)

Für öffentliche Bedienstete gelten besondere Regelungen. Hier werden teilnehmerabhängige Reise- und Aufenthaltskosten (d.h. die Flug- und die Übernachtungskosten in Deutschland) in Rechnung gestellt. Es wird daher im Vorfeld eine Vorauszahlung in Höhe von 1.375 € auf der Grundlage der Erfahrungen aus den bisherigen Programmen erhoben. Etwaige Überzahlungen werden nach Programmende erstattet. Eine Erstattung der Fahrtkosten zum Vorbereitungsseminar bzw. zum Fachkräfteseminar in Berlin ist nicht möglich. Nähere Informationen können dem [Anmeldeformular](#) entnommen werden.

## Anmeldung und Auswahlprozess

Ihr vollständig ausgefülltes und von der Entsendestelle unterzeichnetes Anmeldeformular muss **bis zum 01. März 2018** bei IJAB eingegangen sein. Das Anmeldeformular ist abrufbar unter: <http://bit.ly/2n794FG>. Die deutsche Fachdelegation kann bis zu acht Teilnehmende umfassen. Bis Mitte März erhalten alle Angemeldeten eine Nachricht, ob Ihre Anmeldung berücksichtigt werden konnte. Entscheidend bei der Auswahl sind fachliche Eignung, Motivation und Möglichkeiten und Ideen, die Erfahrungen aus dem Programm anzuwenden und weiterzugeben. Für Rückfragen stehen Dorothea Wunsch ([wuensch@ijab.de](mailto:wuensch@ijab.de); Tel. 0228 9506-101) und Timo Herdejost ([herdejost@ijab.de](mailto:herdejost@ijab.de); Tel. 0228 9506-130) zur Verfügung.

Das Deutsch-Japanische Studienprogramm für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe wurde als bilaterale Maßnahme im Rahmen des Kulturabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Japan durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und dem japanischen Ministerium für Bildung, Kultur, Sport, Wissenschaft und Technologie (MEXT) vereinbart. Weitere Informationen zur jugendpolitischen Zusammenarbeit mit Japan finden Sie auf der IJAB-Homepage unter [www.ijab.de/japan](http://www.ijab.de/japan).

Gefördert vom

